



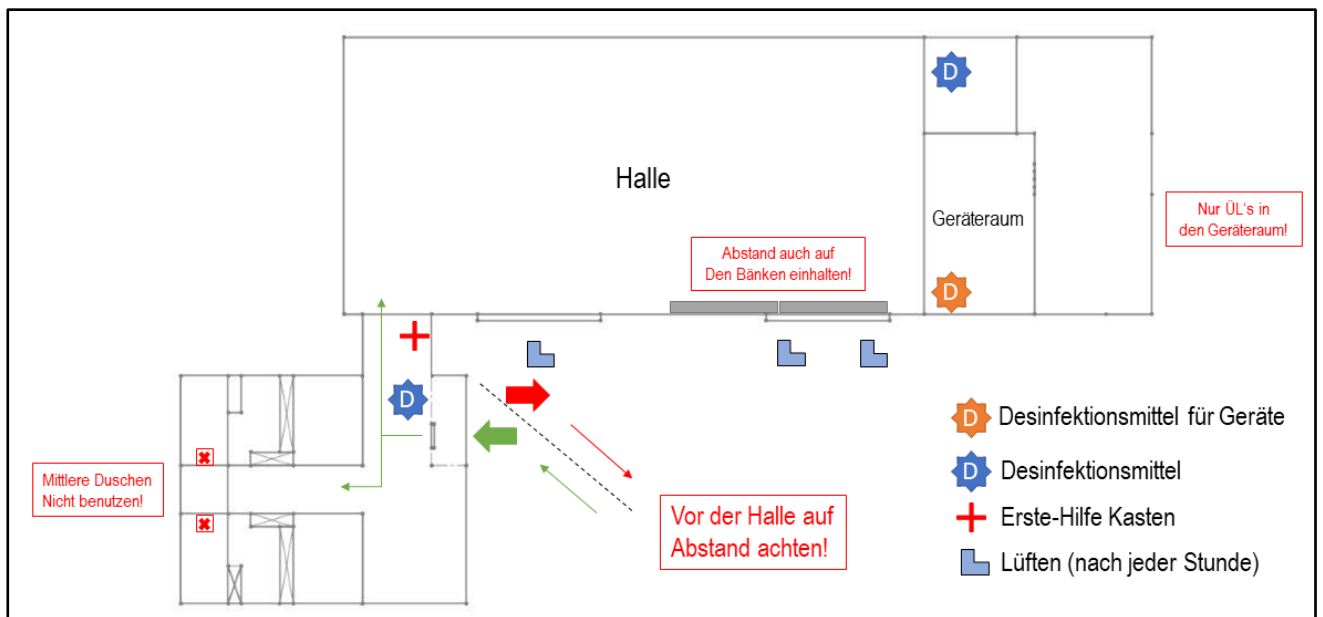
## HYGIENEKONZEPT ZUR FORTSETZUNG DES SPORTBETRIEBES

### A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Kocherstetten ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 01.07.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im SC Kocherstetten angeboten werden. Diese Konzeption wurde der Stadtverwaltung von Künzelsau am 12.09.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

### B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

#### Raumkonzept:



#### Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Eltern-Kind Turnen
2. Kinder- & Jugendturnen
3. Jazz-Tanz
4. Rückengymnastik
5. Sport für Erwachsene

## C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom SC Kocherstetten bereitgestellt.

1. Der Verein stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel
  - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
  - Wenn möglich, sollen Teilnehmer\*innen in betroffenen Sportgruppen ihre eigenen Gymnastikmatten mitbringen.
4. Toiletten
  - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung maximal nur 2 Personen pro Toilettenraum aufhalten.
  - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Stadt bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
  - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
  - Wenn möglich, sollten die Teilnehmer\*innen bereits umgezogen zur Übungsstunde erscheinen.
  - Die Maximale Personenanzahl in den Umkleiden beträgt 4 Personen, in den Duschen maximal 2 Personen.
6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen – Jede Gruppe beendet die Stunde 10 Minuten früher.
  - der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
- Ebenso muss die Zeit zum gründlichen Lüften der Halle über die beiden hinteren Fenster, sowie durch die Notausgangstüre genutzt werden.

#### 7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Auch in den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

#### 8. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte Mario Retzbach zuständig

### **D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

#### 1. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden. Der/die Übungsleiter\*in zählt hierbei mit, sodass die Anzahl der Sportler immer abhängig von der Anzahl der ÜL's ist.
- Beim Eltern-Kind-Turnen zählen Kind + ein Elternteil als eine Person.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

#### 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Es sollte wenn möglich auf Körperkontakt verzichtet werden. Die Übungsleiter müssen sich an diesen Abstands- und Hygiene-Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Wenn es die Witterung zulässt, sollte nach Möglichkeit im Freien trainiert werden (Hartplatz, Mühlwiese)
- Wenn möglich sollten mit verschiedenen Stationen gearbeitet werden, an denen unterschiedliche Übungen durchgeführt werden können.
- Auf Partnerübungen sollte wenn möglich verzichtet werden, außer es gibt feste „Trainingspartner“ oder es sind Teilnehmer\*innen aus dem gleichen Haushalt.



### 3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der Kelter trainieren, müssen feste Sport- oder Trainingsgruppen des Vereins sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

### 4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauer).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

### 5. Anwesenheitslisten

- Es ist in jeder Trainingsstunde eine Anwesenheitsliste zu führen. Diese enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, sowie Emailadresse oder Telefon-Nr., damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Sind die Kontaktdaten (Anschrift, -Mail-Adresse bzw. Telefon-Nr.) bereits beim Verein erfasst, so muss nur der Name aufgenommen werden.
- Die ausgefüllten Listen sind von allen ÜL's in dem dafür ausgehändigten Ordner aufzubewahren, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

### 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Eine Teilnahme mit Husten, Schnupfen, Fieber etc. ist nicht erlaubt!
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

### 7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Foyer, rechts neben der Zugangstüre zur Halle deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Dieses Konzept wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 24. August 2020 beschlossen und ist bis auf Weiteres gültig.

Kocherstetten, den 24.08.2020

